Amt, Datum, Telefon

520 Sportamt, 19.08.2024, 51-20 45

Drucksachen-Nr.

8457/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	03.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025/2026 für das Sportamt

Betroffene Produktgruppe

11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung), 11.08.03 (Bereitstellung Bäder und Eisbahnen), 11.01.69 (Sportausschuss)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan für den Doppel-Haushalt 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 und den Stellenplanentwurf 2025/2026 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 321-322, 1207-1208, 1016-1017 und 1232-1233).

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

   11.01.69 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 46.220 €
   im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 47.001 €
   (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 324-325)

   11.08.01 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 130.536 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16.116.466 €
   im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.624 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.382.267 €
   (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 1211-1212)

   11.08.02 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 483.012 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.239.605 €
   im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 426.778 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.187.589 €
   (s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 1220-1221)

   11.08.03 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und

ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 965.152 €
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 966.966 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 1235-1236)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

11.08.01 im Jahre 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 62.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
im Jahre 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 62.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 1213)

11.08.02 im Jahre 2025 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.252.631 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.256.631 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
im Jahre 2026 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 4.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026 Band II, S. 1222)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2025/2026 wird zugestimmt

Dem **Stellenplan 2025/2026** für das Sportamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stelleplan 2024 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2025/2026 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01, Bereitstellung von Sportanlagen:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1211-1212)

Transferaufwendungen
Die Transferaufwendungen verringern (2025) bzw. erhöhen (2026) sich durch die Veranschlagung der Sportpauschale. Im Jahr 2025 wird die Sportpauschale für Maßnahmen der Bielefelder Sportvereine genutzt (investive Veranschlagung). Im Jahr 2026 wird die Sportpauschale für städtische Maßnahmen verwandt und ist daher im Bereich 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen) konsumtiv veranschlagt.
Darüber hinaus erhöhen sich die Transferaufwendungen, da nach Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 16.01.2024 die Erhöhung des Zuschusses für die Platzwart- und Reinigungsaufgaben um 20% erhöht hat. Es handelt sich dabei um die erste Erhöhung seit der Einführung im Jahr 2005.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02, Sportförderung:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1220-1221)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Die Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich, da im Bereich Sportförderung ein Ansatz für die Förderung des inklusiven Sports geschaffen wird. Mit diesem Ansatz sollen Veranstaltungen und Projekte gefördert, Netzwerke aufgebaut, Impulsvorträge organisiert und durchgeführt werden, um Menschen mit Beeinträchtigungen einen einfacheren Zugang zum Sport zu ermöglichen und damit die Vielfalt der Bielefelder Sportlandschaft zu bereichern und die Bielefelder Sportvereine zu unterstützen.

Einzahlung/Auszahlung für Investitionstätigkeiten (Teilfinanzplan)
Die Abweichungen begründen sich in der Verwendung der Sportpauschale. Aufgrund der jährlich wechselnden Verwendung der Sportpauschale erhöhen (2025) bzw. reduzieren sich die Werte in dieser Produktgruppe (siehe Begründung zu Transferaufwendungen in der Produktgruppe 11.08.01).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.03, Bereitstellung Bäder und Eisbahnen:
(siehe Haushaltsplan Band II, S. 1235-1236)

Sonstige ordentliche Aufwendungen
Die Änderungen ergeben sich daraus, die BBF ab dem Jahr 2025 Kostensteigerungen für den Bäderbetrieb auch für das Schul- und Vereinsschwimmen weitergeben muss. Dadurch erhöhen sich auch die Mietkosten für die Nutzung der BBF-Bäder durch die Bielefelder Sportvereine, die von der Stadt Bielefeld getragen werden.

Eine konsumtive oder investive Veränderungsliste zu dem Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 des Sportamtes gibt es nicht.

Erläuterung für die Veränderung des Stellenplanes 2025/2026 für das Sportamt

Aufgrund von Anpassungen und Verschiebungen in zwei Stellenbeschreibungen wird eine E9A-Stelle von 0,5 auf 1 erhöht. Gleichzeitig wird der Stellenanteil einer E8-Stelle auf 0,5 verringert (siehe beigefügte Veränderungsliste).

Dem Haushaltsplan und dem Stellenplan des Sportamtes wird unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen zugestimmt.

Beigeordneter **Dr. Witthaus**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.